



Einbringung des Haushaltsplans 2018 in den Rat der Stadt Bergneustadt am 18.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Kämmerer der Stadt Bergneustadt, die ja finanziell bekanntlich "nicht auf Rosen gebettet ist", weiß ich gar nicht so recht, wie mir geschieht. Nachdem wir in Vorjahren in der Planung jeweils Defizite in Millionenhöhe ausweisen mussten, die dann im Haushaltsvollzug auch tatsächlich eintraten, kann ich bereits den zweiten ausgeglichenen Haushalt in Folge präsentieren.

Ich lege Ihnen heute wiederum einen Haushaltsplanentwurf vor, der die **verbindlichen Vorgaben** des Stärkungspaktgesetzes mit dem im Jahr 2016 auf 959 Prozentpunkte angehobenen Hebesatz zur Grundsteuer B in allen Planjahren einhält. Für das Haushaltsjahr 2018 weist der Ergebnisplan einen **Überschuss von 185 T€** aus. Folgende wesentliche Eckdaten führen zu diesem Ergebnis:

Ergebnisplan

Das **Gewerbesteueraufkommen** entwickelt sich auch in 2017 auf einem für Bergneustadt sehr hohen Niveau. Das derzeitige Aufkommen liegt mit 6,18 Mio. € deutlich über dem Planansatz von 5,5 Mio. €. Insoweit habe ich hier den Planwert 2018 mit 6,1 Mio. € nochmals höher veranschlagen können. Nach den Vorgaben der Sanierungsplanung wird der **Hebesatz zur Gewerbesteuer** um 5 Punkte auf 475 Prozentpunkte angehoben.

Die **Hebesätze der Grundsteuern** bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie liegen somit bei 370 Prozentpunkten für die Grundsteuer A und bei 959 Punkten für die Grundsteuer B. Auf dieser Basis ist das Aufkommen aus der **Grundsteuer B** mit 5,58 Mio. € eingeplant.

Mit zusammen 9,5 Mio. € können die **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer** und **der Umsatzsteuer** höher als im Vorjahr veranschlagt werden. Das Mehraufkommen beläuft sich auf rund 800 T€ Neben der unverändert sehr guten konjunkturellen Lage trägt hierzu auch bei, dass die landesweiten maßgeblichen Schlüsselzahlen für die Verteilung von



Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen für die Periode 2018 bis 2020 neu berechnet wurden. Während die Schlüsselzahl zur Umsatzsteuer leicht sinkt, steigt die zur Verteilung des Einkommensteueranteils leicht an. Insgesamt ergibt sich aber aufgrund der neuen Schlüsselzahlen ein Mehrertrag von rund 230 T€

Die **Schlüsselzuweisungen** sind auf Basis einer Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände vom 24.07.2017 mit 11,0 Mio. € veranschlagt. Infolge der weiter angestiegenen Finanzausgleichsmasse ist dies ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von knapp 1,7 Mio. € Die Eckpunkte zu einem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 (GFG) liegen wegen der Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl erst seit dem 29.08.2017 vor. Hiernach sollen die wesentlichen Parameter zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Ob eine im weiteren Verlauf erwartete Modellrechnung des Landes zu Abweichungen führen wird, bleibt abzuwarten.

Fördergelder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sind für notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen an diversen städtischen Gebäuden mit 422,5 T€eingeplant und entlasten so den Ergebnisplan 2018.

Die **Gebührenhaushalte** Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen sind in den Planentwurf 2018 so eingearbeitet, wie sie von Ihnen am 27.09. beschlossen wurden. Nach den Ergebnissen der Bedarfsberechnungen können die Gebührensätze im Bereich der Abwasserbeseitigung und für den Winterdienst gesenkt werden. Im Bestattungswesen dagegen sind Steigerungen zu verzeichnen.

Für den **Eigenbetrieb Wasserwerk** können Verbrauchs- und Grundgebühr auch für das Jahr 2018 auf Vorjahreshöhe belassen werden. Hier haben wir somit seit sechs Jahren Gebührenstabilität. Die von Ihnen bereits beschlossenen Gebührensätze sind so in den Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 eingeflossen. Wie gewohnt finden Sie ihn auf den grünen Seiten des Ihnen heute ausgehändigten Planentwurfs.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** steigen gegenüber dem Planjahr 2017 um rund 160 T€ an und müssen im Haushaltsjahr 2018 mit 7,63 Mio. € veranschlagt werden. Dieser Anstieg ist neben dem erneut um 62 T€ auf 667 T€ angestiegenen Rückstellungsaufwand auch auf eine neu berücksichtigte Stelle im Ordnungsbereich zurückzuführen. Unter teilweiser Kostenerstattung wird diese im Rahmen der Ordnungspartnerschaft mit dem Oberbergischen Kreis eingerichtet,



um den erkennbar größeren Anforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gerecht werden zu können.

Der Gesamtbetrag der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 von 7,9 Mio. € auf 8,0 Mio. € im Jahr 2018. Neben der allgemeinen Kostenentwicklung tragen auch die erstmals eingeplanten 25 T€ für Kontrollgänge eines Sicherheitsdienstes im Innenstadtbereich zu dem Anstieg bei.

Die **bilanziellen Abschreibungen** müssen mit 5,6 Mio. € angesetzt werden. Sie sind nach den Anlagewerten des Jahres 2016 sowie den Plan-AfA ermittelt worden. Ihnen stehen in den Kontengruppen 41 (Zuwendungen) und 43 (Gebühren) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** in Höhe von 2,6 Mio. € gegenüber, so dass der Haushalt im Jahr 2018 aus Abschreibungen effektiv mit 3,0 Mio. € belastet wird.

Unter den **Transferaufwendungen** ist die **Kreisumlage** mit **18,7 Mio. €** unverändert die größte Aufwandposition. In dieser Planzahl ist aus der Abrechnung der Kreisumlage 2016 ein Erstattungsbetrag von 223 T€ bereits aufwandmindernd berücksichtigt. Trotz der leicht sinkenden Umlagesätze des Kreises steigt die Zahllast der Stadt gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € sehr deutlich an.

Im **Produktbereich Wirtschaftsförderung** sind 2018 einmalig **Transferaufwendungen von 6,5 Mio. €** veranschlagt. Hintergrund ist der geplante Breitbandausbau in den Orten des Othetals sowie in weiteren kleineren Ortschaften im Stadtgebiet. Finanziert wird der geplante Ausbau zu 100 % über Fördermittel des Bundes und des Landes NRW.

Transferleistungen im Bereich der Asylbewerber sind 2018 mit **1,8 Mio. €** eingeplant. Der Ansatz ist vor dem Hintergrund der etwas entspannteren Flüchtlingssituation auf der Basis von durchschnittlich 200 zu versorgenden Personen gerechnet. Im Gegensatz hierzu kann der Ertrag aus der **pauschalierten Landeszweisung** in Höhe von 10.400 € pro Jahr und Berechtigtem nur auf der Basis von 130 Personen mit **1,35 Mio. €** eingeplant werden, weil der für geduldete Flüchtlinge entstehende Aufwand über die pauschalierte Landeszweisung nicht abgedeckt wird und diese Kosten somit bei uns "hängenbleiben".

Der **Zinsaufwand** ist für 2018 mit 1,8 Mio. € und damit um rund 800 T€ niedriger als im Vorjahr eingeplant. Neben der sinkenden PPP-Verbindlichkeit, den weiter abnehmenden Investitionskrediten und dem unverändert extrem niedrigen



Zinsniveau kommt der Stadt hier zugute, dass alle bestehenden Zinsderivate im April 2017 im Vergleichsweg beendet werden konnten.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Das **Investitionsvolumen** liegt 2018 bei 3,8 Mio. € Zur Finanzierung ist **eine Kreditaufnahme von 972 T€** notwendig. Hiervon entfallen allerdings Kreditmittel von 690 T€ auf das Förderprogramm "Gute Schule 2020". Nach den Richtlinien dieses Landesprogramms werden anfallende Tilgungen und etwaige Zinslasten aus dem Landeshaushalt getragen.

Die Einzeldarstellung der investiven Maßnahmen erfolgt in bewährter Weise in dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021 auf den hellblauen Seiten im hinteren Teil des Planentwurfs. Dort sind auch die Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen zu finden. Zusätzlich müssen ab diesem Jahr die Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze von 10 T€ in den jeweiligen Teilfinanzplänen einzeln ausgewiesen werden.

Im Bereich **Feuerschutz** wird mit dem **Neubau der Logistikhalle Wiedenest** eine größere Maßnahme umgesetzt. Hier ist für 2018 die 2. Rate der Baukosten mit 340 T€ veranschlagt.

Die sehr erfreuliche Mitgliederentwicklung im Löschzug Kleinwiedenest macht für das **Feuerwehrgerätehaus Henneweide** eine bauliche Erweiterung dringend erforderlich. Hierfür werden 85 T€ bereits in 2018 bereitgestellt, um die Erweiterung im Zusammenhang mit der konsumtiv eingeplanten Dachsanierung abwickeln zu können.

Zur **Stärkung der Schulinfrastruktur** werden aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" in 2018 weitere 690 T€ investiv eingeplant, um die Bergneustädter Schullandschaft durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Verbesserung der digitalen Ausstattung attraktiver zu gestalten.

Zur Fortsetzung des **Integrierten Handlungskonzepts Hackenberg** werden für die Neuanlage einer Freizeitfläche auf dem Areal der im letzten Jahr abgerissenen Gebäude in der Breslauer Straße weitere 1 Mio. € bereitgestellt. Nach dem Stand der eingereichten Förderanträge 2017/2018 sind in den Folgejahren die weiteren umzusetzenden Maßnahmen des IHK Hackenberg eingeplant. Die Auszahlungsansätze der Fördermaßnahme werden zu 80 % über eine Landeszuweisung finanziert.



Für notwendige **Baumaßnahmen** im Bereich der **Abwasserbeseitigung** sind 2018 insgesamt nur **390 T€** veranschlagt. Im Einzugsgebiet des RÜB Wiedenest wurden weitere Schadstellen festgestellt. Für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen müssen in 2018 daher 30 T€ zusätzliche Planungskosten bereitgestellt werden, um die Umsetzung in späteren Jahren vorzubereiten.

Im Zusammenhang mit der eingeplanten Straßenbaumaßnahme ist die **Kanalbaumaßnahme Am Räschen** zur Umsetzung vorgesehen. Hierfür sind in den Jahren 2018 und 2019 zusammen 330 T€ eingeplant. Zur Auftragsvergabe in 2018 ist für den Ansatz von 130 T€ in 2019 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Die restlichen eingeplanten Mittel stehen für die Erneuerung eines Regenwasserkanals im Bereich des Forums Wiedenest und für Kanalplanungen zur Verfügung. Hier sind insbesondere zwei größere Maßnahmen zu erwähnen, die dann ab 2019 zur Ausführung kommen werden. So sind weitere 20 T€ Planungskosten für die anstehende Erneuerung des maroden Mischwasserkanals ab der Kläranlage Schönenthal bis zur Stadtgrenze berücksichtigt. Mit dem gleichen Betrag soll die Planung für die notwendige Kanalerneuerung in einem Teilstück der Wilhelmstraße in 2018 fortgesetzt werden.

Für den Bereich des **Straßenbaus** werden neben den üblichen Pauschalansätzen 2018 für zwei kleinere Maßnahmen Ansätze vorgesehen. Für den Endausbau der Straßen Breitgarten und Am Dümpel sind zusammen 150 T€ eingeplant.

Nach den Ergebnissen des Einplanungsgesprächs vom 13.09.2017 bei der Bezirksregierung Köln kann in 2018 der Ausbau der Straße Am Räschen von der Hunschlade bis zur Löhstraße als Fördermaßnahme fortgesetzt werden. Hierfür sind in den Jahren 2018 und 2019 Baukosten von 720 T€ eingeplant. Zur Auftragsvergabe in 2018 ist für den Ansatz von 500 T€ in 2019 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Daneben werden für die ab 2019 anstehende nachmalige Herstellung eines Teilstücks der Wilhelmstraße für die Entwurfs- und Ausführungsplanung weitere Planungskosten von 60 T€ in 2018 bereitgestellt.

Eine der ältesten Brücken im Stadtgebiet befindet sich in der Martin-Luther-Straße in Wiedenest. Sie muss aus statischen Gründen dringend erneuert werden. Hierfür sind in 2018 Planungskosten von 30 T€ eingeplant. Die Baukosten sind in 2019 mit 500 T€ veranschlagt.

Auf der Grundlage der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände ist die allgemeine **Investitionspauschale** mit 915 T€ zur Finanzierung der Investitionsvorhaben veranschlagt.



Neben der **Sportpauschale** mit 60 T€ wird in 2018 auch die **Schul- und Bildungspuschale** mit 536 T€ in voller Höhe im Ergebnisplan zur Finanzierung der Zinsaufwendungen des PPP-Projekts von 772 T€ verwendet. Die Zinsaufwendungen resultieren aus den im Rahmen des Projekts aufgenommenen Darlehn zur Finanzierung des Neubaus der Hauptschule sowie der Instandsetzungen an den übrigen Schulgebäuden und an den Schulsportanlagen.

Soweit meine Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen in Ergebnis- und Finanzplan 2018.

Für Bergneustadt als Stärkungspaktkommune ist der **Haushaltssanierungsplan pflichtige Anlage** zum Haushaltsplan. Abgedruckt finden Sie den Haushaltssanierungsplan auf den Seiten V 5 bis V 46 im vorderen Bereich des Planentwurfs. Der **aktuelle Umsetzungsstand** jeder einzelnen der von Ihnen beschlossenen Sanierungsmaßnahmen ist auf dem jeweiligen Maßnahmenblatt vermerkt.

Mit dem Haushaltssanierungsplan hat eine Planung bis in das Jahr 2021 zu erfolgen. Wie Ihnen bekannt ist, muss nach den zwingenden Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes der Haushaltsausgleich in allen Planjahren erreicht werden. Hierbei muss die Konsolidierungshilfe des Landes ab dem Jahr 2017 degressiv abgebaut werden. Für 2018 ist sie in einer Höhe von 940 T€ eingeplant. Ab dem Jahr 2021 ist der Haushaltsausgleich dann ohne Hilfe zu erreichen.

Wie ich eingangs bereits erwähnte, wird das **Ziel des Haushaltsausgleichs** mit der Fortschreibung des Sanierungsplans auf Basis der Planzahlen 2018 mit dem beschlossenen Hebesatz zur Grundsteuer B von 959 % in allen Planjahren erreicht. Für die Planjahre 2020 und 2021 werden nach dem Gesamtergebnisplan sogar Überschüsse von jeweils rund 1,0 Mio. € ausgewiesen. Dennoch sind hier Hebesatzreduzierungen nicht möglich. Diese Handlungsoption wird erst wieder zur Verfügung stehen, wenn der rechtswidrige Zustand des Eigenkapitalverzehr beendet sein wird.

Vorausgesetzt, auch in den Jahren nach 2021 könnten jährliche Haushaltsüberschüsse von 1,0 Mio. € realisiert werden, würde dieses Ziel frühestens im Jahre 2030 erreicht und die volle Handlungsfähigkeit unserer Heimatstadt wäre wieder hergestellt. Und das nur dann, wenn bei ansonsten unveränderten Rahmendaten die Steuerquellen dank einer guten Konjunktur weiter kräftig sprudeln und die Zinssätze für unsere hohen Bankverbindlichkeiten nicht nach oben schnellen. Rat und Verwaltung sind also unverändert aufgefordert, den strikten Sparkurs auch in Zukunft beizubehalten.



In diesem Sinne übergibt Ihnen die Verwaltung den Planentwurf 2018 zur weiteren Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen. Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes ist für die Sitzung des Rates am 29.11.2017 vorgesehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.